

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **23.09.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
121	20.09.2022	Aufgebot eines Sparkassenbuches	392
<b>KREIS WARENDORF</b>			
122	01.09.2022	a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Volkshochschule Warendorf	393 – 397
123	21.09.2022	b) Bekanntmachung der Termine zur Gewässerschau 2022 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf	398
124	20.09.2022	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	399 – 400
125	21.09.2022	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	401 – 411

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 301862629**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 20. September 2022  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020  
der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m.  
§ 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 11.05.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 11.05.2022 folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresabschluss nebst Anlagen wird Anlage zur Niederschrift.
- b) Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von insgesamt 147.397,68 € wird in Höhe von 49.130,39 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 98.267,29 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- c) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 (Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2020) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Schreiben vom 19.05.2022 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Der Jahresabschluss 2020 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Warendorf, 01.09.2022

gez.  
Doris Kaiser  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

## Jahresabschluss 2020

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	501.856	495.000,00	0,00	504.111,59	9.111,59	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.987	275.750,00	0,00	208.504,23	-67.245,77	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	341.627	306.800,00	0,00	327.101,14	20.301,14	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.376	59.499,00	0,00	51.097,77	-8.401,23	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.239.846</b>	<b>1.137.049,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.090.814,73</b>	<b>-46.234,27</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-931.300	-866.172,00	0,00	-795.557,58	70.614,42	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-70.055	-57.449,00	0,00	-83.148,86	-25.699,86	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-77.378	-76.150,00	0,00	-72.277,28	3.872,72	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.191	-15.500,00	0,00	-18.798,53	-3.298,53	0
15	- Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.038	-154.900,00	0,00	-77.334,80	77.565,20	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.205.963</b>	<b>-1.170.171,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.047.117,05</b>	<b>123.053,95</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)</b>	<b>33.883</b>	<b>-33.122,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.697,68</b>	<b>76.819,68</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19 + 20)</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd.Verw.tätigkeit (Z. 18 + 21)</b>	<b>33.883</b>	<b>-33.122,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.697,68</b>	<b>76.819,68</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	103.700,00	103.700,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 + 24)</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.700,00</b>	<b>103.700,00</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22 + 25)</b>	<b>33.883</b>	<b>-33.122,00</b>	<b>0,00</b>	<b>147.397,68</b>	<b>180.519,68</b>	<b>0</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)</b>	<b>33.883</b>	<b>-33.122,00</b>	<b>0,00</b>	<b>147.397,68</b>	<b>180.519,68</b>	<b>0</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Jahresabschluss 2020

<b>Finanzrechnung</b>							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	508.401	495.000,00	0,00	503.960,14	8.960,14	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	372.071	275.750,00	0,00	215.467,20	-60.282,80	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.011	306.800,00	0,00	363.121,47	56.321,47	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.107	2.050,00	0,00	1.359,30	-690,70	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.213.591</b>	<b>1.079.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.083.908,11</b>	<b>4.308,11</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-924.573	-858.472,00	0,00	-812.612,36	45.859,64	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-76.948	-66.900,00	0,00	-70.220,62	-3.320,62	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-79.024	-76.150,00	0,00	-52.982,40	23.167,60	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-104.327	-88.000,00	0,00	-77.776,46	10.223,54	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.184.872</b>	<b>-1.089.522,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.013.591,84</b>	<b>75.930,16</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 + 16)</b>	<b>28.719</b>	<b>-9.922,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.316,27</b>	<b>80.238,27</b>	<b>0</b>
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.059	-30.000,00	0,00	-8.983,68	21.016,32	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.059</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.983,68</b>	<b>21.016,32</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23 + 30)</b>	<b>-25.059</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.983,68</b>	<b>21.016,32</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17 + 31)</b>	<b>3.660</b>	<b>-39.922,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.332,59</b>	<b>101.254,59</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)</b>	<b>3.660</b>	<b>-39.922,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.332,59</b>	<b>101.254,59</b>	<b>0</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	297.510	0,00	0,00	301.170,05	301.170,05	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Z. 38,39,40)</b>	<b>301.170</b>	<b>-39.922,00</b>	<b>0,00</b>	<b>362.502,64</b>	<b>402.424,64</b>	<b>0</b>

## Volkshochschule Warendorf - Bilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>103.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>1.106,39</b>	<b>3.351,47</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.544,34	64.120,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>56.544,34</b>	<b>64.120,62</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>11.605,95</b>	<b>11.605,95</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	990.288,00	984.921,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.863,62	36,00
	<b>1.000.151,62</b>	<b>984.957,00</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	7.635,06	17.541,49
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.818,35	52.540,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<b>17.453,41</b>	<b>70.081,79</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	87,04
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	362.502,64	301.170,05
	<b>1.380.107,67</b>	<b>1.356.295,88</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.904,97</b>	<b>10.873,57</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.557.969,32</b>	<b>1.446.247,49</b>

## Passiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	205.395,73	205.402,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	136.583,89	102.701,13
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	147.397,68	33.882,76
	<b>489.377,30</b>	<b>341.986,13</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	330,50	481,95
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>330,50</b>	<b>481,95</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	990.288,00	984.921,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	47.473,63	85.062,56
	<b>1.037.761,63</b>	<b>1.069.983,56</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.484,51	3.609,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.018,12	23.188,70
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>23.502,63</b>	<b>26.798,59</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.997,26</b>	<b>6.997,26</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.557.969,32</b>	<b>1.446.247,49</b>

## Bekanntmachung

die Termine zur Gewässerschau 2022 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

### Schauplan 2022

Verbands-Nr.	Verband	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
01	Ahlen-Beckum	24.11.2022	Gaststätte Wibbelt, Warendorfer Str. 255, 59227 Ahlen	9:30 Uhr
02	Sendenhorst-Ennigerloh	09.11.2022	Hotel-Gasthaus Waldmutter, Hardt 6, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr
04	Wadersloh	05.10.2022	Gaststätte "Seuten Titt", Bornfelder Straße 1, 59329 Wadersloh	19:00 Uhr
11	Albersloh-Rinkerode	15.11.2022	Gasthof Geschermann, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2022 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf  
Warendorf, den 21.09.2022

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und  
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und  
Bodenverbände

im Auftrag

gez.  
Andre Hackelbusch  
Kreisbaudirektor



## **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 40618/2022

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Die Firma WPON GmbH & Co. KG, Vosso-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Firma Nordex in Ostbevern vorgelegt. Angaben zu WEA N1: Typ N163/5.X, Nabenhöhe 118,0 m, Rotordurchmesser 163,0 m, Nennleistung 5.700 kW. Angaben zu WEA N2: Typ N117/3.6, Nabenhöhe 136,1 m, Rotordurchmesser 116,8, Nennleistung 3.600 kW.

Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in Ostbevern errichtet werden: WEA N1: Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstück 17; WEA N2: Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstück 24.

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes, liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 04.10.2022 bis einschließlich 03.11.2022 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf (Raum B2.20), Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Ostbevern (Raum 219), Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, im Rathaus der Gemeinde Glandorf (Raum 12), Münsterstraße 11, 48219 Glandorf und im Rathaus der Gemeinde Lienen (Raum 15), Hauptstraße 14, 59536 Lienen, aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

In dem v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- Untersuchung zur optischen Wirkung der Windenergieanlagen
- Technische Beschreibung zur Eiserkennung
- Gutachten zur Standorteignung
- Konzepte zum Brandschutz
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- gutachterliche artenschutzrechtliche Prüfungen
- UVP-Bericht für zwei geplante Windenergieanlagen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 04.10.2022 bis einschließlich 05.12.2022 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 08.02.2023, 10.00 Uhr  
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Patryk Masternak**

letzte bekannte Anschrift: Bergstr. 2 49201 Dissen  
mit Schreiben vom: 09.09.2022  
Aktenzeichen: 410120060761

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.09.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alexander Ulrich Mangold**

letzte bekannte Anschrift: Bunsenstraße 79 45145 Essen  
mit Schreiben vom: 29.04.2022  
Aktenzeichen: 726003002141

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.09.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Rodica Moldovan**

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 2, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/97/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Rodica Moldovan**

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 2, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/98/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Michal Janusz Smieszkol**

letzte bekannte Anschrift: **Zementstr. 15, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/99/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Aneta Angelova**

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/100/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Aneta Angelova**

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/101/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Reinhard Lückenkötter**

letzte bekannte Anschrift: **Zumdreschstr. 6, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **06.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/102/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Calin-Constantin Topliceanu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 36, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **09.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/103/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Vasko Vasilev**

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **09.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/104/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Gheorghe Radulica**

letzte bekannte Anschrift: **Hammer Str. 60, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **15.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/105/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Laur Caciula**

letzte bekannte Anschrift: **Oelder Str. 107, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **15.09.2022**  
Aktenzeichen : **368300/GB/106/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Constantin-Adrian Radulescu**

letzte bekannte Anschrift:     **Landstr. 21, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen**  
mit Schreiben vom             **19.09.2022**  
Aktenzeichen                 **368300/OV/107/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Maurice Schweinsberg, zuletzt wohnhaft Holtmarweg 6 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 14.09.2022 unter dem Aktenzeichen 3200/468666 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 205, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Beinur Toi, zuletzt wohnhaft Hubertusstr. 10 a in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 20.09.2022 unter dem Aktenzeichen 3200/544346 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 215, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Angelica Toi, zuletzt wohnhaft Hubertusstr. 10 a in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 20.09.2022 unter dem Aktenzeichen 3200/544346 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 215, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat